

**Antrag der FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Krefeld**

**-öffentlich-**



**STADTRATSFRAKTION**

**Vorsitz:**

Joachim C. Heitmann

**stellv. Vorsitz:**

Paul Hoffmann

**Geschäftsführung:**

Martina Kurpjuweit

T: 02151/86 20 45

[Martina.Kurpjuweit@krefeld.de](mailto:Martina.Kurpjuweit@krefeld.de)

**Sekretariat:**

Meike Jandeck

T: 02151/86 20 46

[Meike.Jandeck@krefeld.de](mailto:Meike.Jandeck@krefeld.de)

**Vorlagennummer**

**7293/25 A**

Krefeld, 29.01.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwicklung und Liegenschaften	18.02.2025	

**Betreff**

**B-Plan 797 Schönwasser/Violstraße und B-Plan 860 Tiergartenstraße/Violstraße  
hier: Vorschlag zur Bewirtschaftung und Aufstockung z. B. - in Stahlbauweise des Parkplatzes vor der Grotenburg und Verzicht auf den Neubau von Parkplätzen und Tiefgaragen an der Violstraße etc. Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen**

**Beschlussentwurf**

Sehr geehrter Herr Läckes,

namens der Fraktion FDP-Die Liberalen darf ich Sie bitten, das o. a. Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen, Mobilität Stadtentwicklung und Liegenschaften zu einer aktuellen Berichterstattung, einer anschließenden Aussprache und ggf. Beschlussfassung durch die Verwaltung zu setzen.

**Begründung**

Verwiesen wird auf das beigefügte Schreiben des BUND vom 06.01.2025 an den FB 61.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim C. Heitmann  
Vorsitzender

Anlage(n):

(1) Schreiben BUND 06.01.2028

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die  
Stadt Krefeld  
FB 61  
Herr Gerritz  
Oberschlesienstraße 16  
47807 Krefeld

**Stellungnahme zum B-Plan 797 Schönwasser-/ Violstraße und B-Plan 860  
Tiergartenstraße-/Violstraße**  
Ihr Zeichen 6111

Sehr geehrter Herr Gerritz,

Zu den o.g. Planungen haben wir noch folgende Hinweise, Bedenken und Fragen:

**1. Verfahrensart**

Der den B-Plänen 797 und 860 zugrundeliegende Durchführungsplan 8 wurde 1989 von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf für unwirksam erklärt. Ein als ungültig erkannter Bebauungsplan ist in einem **Vollverfahren** und nicht in einem beschleunigten Verfahren aufzuheben.

Dieses Vollverfahren ist auch notwendig für Ausgleichsmaßnahmen zur geplanten Versiegelung und zusätzlicher Umweltbelastung durch Verkehr etc. sowie für die Umwidmung der Straße.

Wir lehnen daher die Anwendung eines beschleunigten Verfahrens ab und fordern ein Vollverfahren für beide B-Pläne.

**2. Gewässerschutz und Bodenschutz/ Altlasten**

Diesen Schutzgütern ist Vorrang zu geben, da sie Lebensgrundlage für alle Lebewesen sind und zudem von erheblichem öffentlichem Belang.

Klimawandel bringt durch Erwärmung der Meere und des Bodens starke Veränderungen im Wasserkreislauf mit sich. Hinzu kommen immer mehr Einflüsse des Menschen auf die Grundwasserführung durch Bautätigkeiten (v.a. Versiegelung), Entnahme, Einleitungen und weitere gewässer- und bodenbelastende Benutzungen und Verschmutzungen bis hin zu zahlreichen Altlasten insbesondere auf dem Gebiet der industriegeprägten Stadt Krefeld. Diese und weitere Faktoren beeinflussen auch die Grundwasserquantität und -qualität in Krefeld.

In den vergangenen Jahren kam es zu mehreren Betriebseinstellungen im Umkreis des hiesigen Baugrundes. Damit wurden Grundwasserentnahmerechte in Höhe von ca. 500.000 m<sup>3</sup>/a eingestellt.

Dies erhöht den Grundwasserspiegel wieder (Richtung natürliches Niveau). Hinzu kamen zahlreiche Neubauten z.B. am Glockenspitz und im Tiergartengebiet. Deren Versiegelung und zugehörige Tiefbauten verhindern Versickerung, aber auch Verdunstung. Sie erwärmen und verdrängen gleichzeitig das Grundwasser. Dies kann nur in geringem Maße durch Rigolen und Dachbegrünung aufgefangen werden.

Seite 1 von 2

*BUND Kreisgruppe Krefeld Stellungnahme zu den B-Plänen 797 und 860  
Schönwasser-/Violstraße*

Um dies zu vermeiden und die Verdunstung, die für Hitzeperioden enorm wichtig ist, da sie kühlend wirkt, im Quartier zu halten, sollte die Versiegelung von versickerungsfähigen Flächen und das Fällen von Bäumen und Gehölzen so gering wie möglich gehalten werden und auf Tiefbauten insbesondere für Tiefgaragen verzichtet werden.

Um eine Durchströmung und Kontamination von Altlasten, die sowohl auf den beplanten Geländen als auch in der Umgebung vorhanden sind, zu vermeiden, sollten Altlasten und Altlablagerungen der Entsorgung bzw. Sanierung zugeführt werden, anstatt sie einfach im Boden zu belassen.

Die belasteten Auffüllungen weisen zudem aufgrund der Heterogenität und lockeren Lagerung keine ausreichende Tragfähigkeit auf und können zu Setzungsrisen führen, insbesondere an Übergängen zwischen Teilkeller und Boden. Auch aus diesem Grund sollten die Altlasten und Auffüllungen ausgehoben und auf Tiefbauten wie Keller verzichtet werden.

### **3. Ruhender und fahrender Verkehr**

Die beiden potentiellen Baugebiete liegen in bereits verdichtetem Gebiet mit sehr hohem Verkehrsaufkommen, insbesondere durch Glockenspitz und Berliner Straße, die mit der Autobahn verbunden sind, sowie durch Events am Grotenburgstadion und Zoobesucher. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sollte daher die Lärm- und Luftbelastung durch Verkehr minimiert werden.

Da mit der Anwendung des Vollverfahrens auch ein Einzug der Violstraße zumindest auf dem Teilbereich zwischen Schule und Glockenspitz möglich wäre, sollte dies genutzt werden. Damit wird auch der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen insbesondere durch Elterntaxis oder Schleichverkehr zur Uerdinger Straße vorgebeugt.

Der BUND fordert den Verzicht auf Tiefgaragen und weiteren oberirdischen Parkplätzen auf der beplanten Fläche und statt dessen die Nutzung der Parkplätze auf dem Parkplatz vor der Grotenburg. Ggfs. kann dieser durch Aufstockung in Metallbauweise erweitert werden, dafür müsste keine zusätzliche Fläche versiegelt werden. Die Metallbauweise würde auch Ausschnitte für die vorhandenen Bäume ermöglichen, so dass diese nicht gefällt werden müssten.

Eine Bewirtschaftung kann die Investition kompensieren und für mehr Sicherheit der ParkplatznutzerInnen und der Fahrzeuge sorgen. Gleichzeitig würde dies den Parkraum für Zoobesucher - so sie denn nicht mit ÖPNV kommen - vergrößern.

Auch wegen der Überflutungsgefahr von Tiefgaragen bei Starkregen wird der Bau von Tiefgaragen abgelehnt.

### **4. Klimaschutz**

Die Bebauungsdichte sollte auch reduziert werden, um die bisherige Luftschneise zumindest in Teilen zu erhalten.

Die Verluste an Luftzirkulation können durch Dachbegrünung nicht ersetzt werden.

### **5. Regenrückhaltung / Kanalisation / Abwasserreinigung**

Wir bezweifeln, dass die vorhandene Kanalisation bis zur Kläranlage ausreichend dimensioniert ist, insbesondere in Fällen von Starkregen, und bitten um Zusendung der entsprechenden Kanalpläne. Für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlag schlagen wir ein offenes Rückhaltebecken mit entsprechender Bepflanzung auf dem Plangebiet vor. Dies würde auch der Verdunstung dienen.

Zudem erinnern wir daran, dass die Krefelder Kläranlage noch nicht mit einer 4. Reinigungsstufe ausgestattet ist und mit jedem zusätzlichen Abwasseranschluss die Menge mangelhaft gereinigten Abwassers zunimmt. Wir bitten daher um Information zum Stand des Ausbaus der Krefelder Kläranlage.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Wenzel*